



## NACHZUG SONSTIGER FAMILIENANGEHÖRIGER

Die Registrierung auf der Terminwarteliste zur Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung kann ausschließlich online erfolgen unter: [https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?request\\_locale=de&locationCode=kabulvisa](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=kabulvisa)

Da die Konsularabteilung der Botschaft in Kabul bis auf weiteres geschlossen ist, ist eine Antragstellung für afghanische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Afghanistan nur bei den deutschen Botschaften in Islamabad oder Neu-Delhi möglich. Bereits bei Registrierung für den Termin muss einer der beiden Standorte gewählt werden, eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

**Die Botschaft muss im Visumsverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Aufgrund der Aussetzung der Legalisation in Afghanistan müssen die hiesigen Urkunden regelmäßig überprüft werden. Das Verfahren dauert daher im Regelfall mehrere Monate.**

**Alle Unterlagen müssen im Original mit deutscher oder englischer Übersetzung und mit je drei Kopien (schwarz/weiß) vorgelegt werden!**

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können und dass alle Schriftstücke, die nicht in englischer oder deutscher Sprache verfasst sind, übersetzt werden müssen. Sind die Antragsteller nicht ausreichend vorbereitet und fehlen Unterlagen, Übersetzungen oder Kopien kann dies zu Verzögerungen bis hin zur Ablehnung des Antrags führen!

Im Rahmen der persönlichen Vorsprache sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 2 vollständig in deutscher oder englischer Sprache in Druckbuchstaben oder Maschinschrift ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene **Antragsformulare**
- 6 biometriefähige **Passfotos** (nicht älter als 6 Monate)
- Gültiger **Reisepass** (Pässe aus der Serie ‚TR‘ werden nicht akzeptiert).
  - der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen;
  - er muss innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt worden sein;
  - er muss grundsätzlich die Unterschrift des Passinhabers aufweisen.
- Identitätspapier „**Tazkira**“ (der im Pass eingetragene Nachname muss auch in der Tazkira stehen)
- ein vollständig in englischer Sprache ausgefüllter **Fragebogen zur Urkundenüberprüfung** mit einer Kopie und **Auslagen zur Urkundenüberprüfung** (die Auslagen sind nur einmal pro Familie fällig):

**New Delhi:** 330,- €, zahlbar ausschließlich in INR in bar zum tagesaktuellen Kurs  
**Islamabad:** 60.000 PAK, zahlbar ausschließlich in PAK in bar

- **Aktuelle Meldebescheinigung** des in DEU lebenden Familienangehörigen mit **Passkopie** und ggf. Kopie des **gültigen Aufenthaltstitels**
- Ggf. Kopie des **BAMF-Bescheides** über die Anerkennung als Flüchtling/Asylberechtigter
- Ausführliche, aktuelle Unterlagen, aus denen die Gründe hervorgehen, warum ein Nachzug zu den in Deutschland lebenden Verwandten erforderlich ist, z.B. erklärendes Begleitschreiben, aktuelle ärztliche Atteste, Bescheinigungen von Pflegeeinrichtungen, dem häuslichen Pflegedienst, Sozialbehörden etc. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests muss zusätzlich eine Bescheinigung des



STAND: JANUAR 2018

Gesundheitsministeriums in Afghanistan über die Art der Erkrankung mit Angaben, dass die Behandlung nicht in einer Klinik in Afghanistan durchgeführt werden kann, vorgelegt werden.

- **Personenstandsurkunden** und sonstige Nachweise des Verwandtschaftsverhältnisses zu den in Deutschland lebenden Verwandten, zu denen der Nachzug erfolgen soll:  
ggf. Heiratsurkunde (Nikahnama oder Ikrarnama) mit Auflistung aller Kinder. Bei Eheschließung im Ausland muss eine Ikrar Nama vorgelegt werden.

Falls einer der Ehegatten bei Eheschließung vertreten wurde: In öffentlicher Urkunde festgestellte **Vollmacht** an den Stellvertreter **und** die **Annahme** der Stellvertretung **vor** der Eheschließung, ebenfalls in öffentlicher Urkunde.

- Ggf. weitere Nachweise zur Beziehung zur Referenzperson: z.B. gerichtliche Bestellung als Vormund, Sterbeurkunden anderer Verwandter, Nachweise über den Verbleib anderer Angehöriger

Die Visumgebühr in Höhe von EUR 75,00 (EUR 37,50 für minderjährige Antragsteller) ist in der jeweiligen Landeswährung bei Beantragung bar zu zahlen.

Eine Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige (außer Ehegatten, minderjährige Kinder und allein Sorgeberechtigte zu ihren minderjährigen Kindern) zum Nachzug zu Deutschen oder Drittstaatsangehörigen kann **nur zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte** erteilt werden (§ 36 AufenthG). Diese kann in Fällen vorliegen, in denen ein Familienmitglied auf die Lebenshilfe eines anderen Familienmitgliedes dringend angewiesen ist und sich diese Lebenshilfe zumutbar (z.B. infolge einer besonderen Betreuungsbedürftigkeit) nur in Deutschland erbringen lässt. Umstände, die einen Härtefall begründen, müssen sich stets aus individuellen Besonderheiten des Einzelfalls ergeben (z.B. Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, psychische Not). Keinen Härtefall begründen z.B. ungünstige schulische, wirtschaftliche, soziale und sonstige Verhältnisse im Heimatstaat.

#### Hinweis:

- **Es können nur maschinenlesbare Pässe akzeptiert werden, da handschriftlich ausgestellte (nicht maschinenlesbare) Reisepässe aufgrund von Vorgaben der International Civil Aviation Organization (ICAO) ab dem 25. November 2017 nicht mehr anerkannt werden.**
- **Vollständigkeit der Unterlagen führt nicht automatisch zur Visumerteilung.**
- **Ge- und verfälschte Unterlagen führen automatisch zur Ablehnung!**
- **Bei Ablehnung, unabhängig vom jeweiligen Ablehnungsgrund, wird die Bearbeitungsgebühr n i c h t zurückerstattet.**
- **Die Antragsformulare sind kostenlos.**
- **Die oben genannten Anforderungen sind Mindestanforderungen, ggf. werden Sie gebeten, noch weitere Dokumente oder Nachweise zu erbringen.**
- **Außer der o. a. Gebühr und ggf. entstehenden Telekommunikationsauslagen entstehen keine weiteren Kosten – weder innerhalb noch außerhalb der Visastelle. Sollten Sie gleichwohl von Dritten gebeten werden, mehr zu zahlen, bitten wir um schriftliche Benachrichtigung möglichst unter ausführlicher Schilderung.**